

will in den Börsenvereinsvorstand hinein; aber entbindet ihr mich von eurer Vertretung, von der Vertretung des deutschen Sortiments? Ich glaube, Sie hätten mir ein Mißtrauensvotum ausgestellt (Sehr richtig!), und meinem innersten Gefühle nach mit Recht. Sie haben mir gestern in der Hauptversammlung der Deutschen Buchhändlergilde gesagt: »Wir wollen dich deshalb nicht in den Börsenvereinsvorstand haben, weil du uns erhalten bleiben sollst, weil du für unsere Interessen wirken sollst, weil wir fürchten, daß du, wenn du im Vorstände des Börsenvereins gebunden bist, nicht mehr mit der gleichen Kraft wie bisher für die Interessen des vertreibenden Buchhandels eintreten kannst«. Ich habe Sie zwar beruhigt. Ich habe gesagt: »Ich fühle die physische und psychische Kraft in mir, dieses Doppelmandat auszuüben«. Ich hätte auch die Möglichkeit gefunden, die Interessen zu vereinigen. Es wäre vielleicht ein schwere, eine dornenvolle Aufgabe gewesen, aber ich hätte sie zu bewältigen vermocht, und ich habe Ihnen erklärt: In dem Augenblick, wo ich einsehen würde, daß ich sie nicht zu leisten vermag, würde ich sofort aus dem Vorstände des Börsenvereins austreten und würde wieder allein der Ihrige sein.

Meine Herren, wir haben nun gestern geglaubt, einen Ausweg aus diesen Schwierigkeiten finden zu können, derart, daß erstens die Parität gewahrt wird: daß ein Vorstand, zusammengesetzt aus drei Verlegern und drei Sortimentern, aus offenen Wahlen wie bisher hervorgeht, und wir haben geglaubt, daß der § 21 Ziffer 14 der Satzung, den Herr Dr. Paetel eben zitiert hat, es ermöglicht, daß außer den sechs Vorstandszmitgliedern zwei Vertreter, der eine vom Deutschen Verlegerverein delegiert, der andere von der Deutschen Buchhändlergilde, informatorisch als Sachverständige, wie dieser Paragraph bemerkt, dem Vorstände des Börsenvereins zur Seite treten könnten. Ich verstehe es nicht so, daß der Börsenverein bisher ohne Sachkenntnis gehandelt hätte, wenn er zu allen seinen Beratungen diese Sachverständigen nicht hinzugezogen hat. Ich betrachte es vielmehr als einen glücklichen Zufall, daß in der Satzung dieser Paragraph enthalten ist, auf Grund dessen es dem Börsenvereinsvorstande möglich ist, nicht nur in einzelnen Fragen — wie Herr Dr. Paetel eben ausgeführt hat: in Valutafragen und Fragen ähnlicher Art — einen Sachverständigen zu berufen und ihn zu honorieren, sondern daß diese Bestimmung sich auch auf allgemeine Fragen, daß sie sich auch auf dauernde Sachverständigentätigkeit beziehen kann; denn es steht in diesem Paragraphen nichts, was dagegen spricht, und ein Einspruch wegen Satzungswidrigkeit bei Annahme dieses Verfahrens wäre hinfällig. Wenn es etwa wegen dieser Zuwahl zu einem Prozesse kommen sollte, dann möchte ich befürchten, daß dieser Prozeß einen Ausgang nimmt, wie ihn andere Prozesse genommen haben. (Heiterkeit bei den Vertretern des Sortiments.)

Meine Herren, wir alle, die wir gestern abend in dem Vorstandszimmer des Börsenvereins in ernster Beratung beisammengesessen haben, haben diesen Ausweg als den einzigen angesehen, der aus den Schwierigkeiten herausführt, aus den Schwierigkeiten, denen wir alle mit klopfendem Herzen gegenüberstehen, denn, meine Herren, es will mir scheinen, als ob der deutsche Buchhandel in dieser Stunde die größte Blamage erlebt, die er je in seinem Leben erlitten hat, wenn wir nicht zu einem Kompromiß kommen. Ich möchte nur auf folgendes hinweisen: Es wäre uns für den offiziellen Vertreter der Deutschen Buchhändlergilde ganz belanglos, ob er ein Stimmrecht ausübt oder nicht. Wir betrachten dieses Amt als rein informatorisch. Wir betrachten es in dem Sinne, daß der Vertreter des Deutschen Verlegervereins oder der Vertreter der Deutschen Buchhändlergilde bei Beschlüssen des Vorstandes nur dahin sich äußert, ob nach seiner Ansicht und nach der Ansicht der hinter ihm stehenden Kreise diese Teile des Buchhandels für oder gegen einen solchen Beschluß stimmen müßten, und der Vorstand des Börsenvereins wird auch ohne Stimmrecht eine solche Mahnung zu beherzigen wissen. Ich kann es mir nicht vorstellen, daß, wenn heute die Vertreter des Deutschen Verlegervereins und der Deutschen Buchhändlergilde, gleichviel ob mit oder ohne Stimmrecht, im Börsenvereinsvorstand sagen, daß ein Beschluß nicht durchführbar ist, dann eine »Majorisierung« von sechs gegen zwei Personen stattfinden könnte. Kein Vorstand des Börsenvereins wird so töricht sein, Beschlüsse zu fassen, wenn er sich sagt: die beiden verantwortlichen Vertreter der Sonderorganisationen, die über die intimsten Einzelheiten ihrer Kreise orientiert sind, widersprechen dem. Ich glaube, dann dürfte ein solcher Beschluß nicht zustandekommen, und dann würde daselbe eintreten, was mit unserem Koalitionsantrag erreicht werden sollte, nämlich der Zwang der Verhältnisse, doch zu einem ehrlichen Kompromiß zu kommen. — Ich sehe also in dem Antrage von gestern abend eigentlich gar nichts anderes als das, was der Deutsche Verlegerverein und die Deutsche Buchhändlergilde, bzw. ihre Vorstände verabredet haben.

Meine Damen und Herren, der Antrag, den wir gestern abend besprochen haben — ich weiß nicht, ob er schon verteilt worden ist —, sieht vor, daß an Neuwahlen für den Vorstand des Börsenvereins die Herren Albert Diederich (Dresden), Friedrich Alt (Frankfurt a. M.) und Hofrat Richard Vinnemann (Leipzig) in Frage kommen sollen. Der Antrag berücksichtigt auf das genaueste das, was in den Hauptversammlungen des Deutschen Verlegervereins und der Deutschen Buchhändlergilde einstimmig oder beinahe einstimmig angenommen worden ist, nämlich die Parität. Er berücksichtigt ferner den in Abzug Ihnen zugänglich gemachten neuen Antrag des Vorstandes, daß die beiden verantwortlichen Leiter der Organisationen — oder natürlich, wenn sie selbst dieses Amt nicht annehmen wollen, ihre Stellvertreter, die ein- für allemal bestellt werden müßten — dem Vorstände des Börsenvereins als Sachverständige beitreten. Ich bin fest überzeugt, daß die Mehrheit dieser Versammlung einem solchen Kompromißantrage beistimmen kann, und ich bitte die Herren Kollegen vom Verlag, insbesondere die Kollegen vom Vorstände des Deutschen Verlegervereins, mit denen wir in aussichtsreichsten Verhandlungen über eine Gemeinschaftsarbeit bisher gestanden haben, sich diesem Kompromißantrage anschließen zu wollen. Tum die Herren das nicht, welche Meinung muß im deutschen Buchhandel darüber entstehen, was etwa hinter diesem Antrage vermutet wird, was für Sonderpläne von der einen oder andern Seite verfolgt werden; welches Mißtrauen muß erneut gefaßt werden zwischen Verlag und Sortiment, und zwischen Verlag und Sortiment einerseits und dem Börsenverein andererseits! Wie sollen die Arbeitsverhältnisse im Börsenverein sich weiter gestalten, wenn der Börsenverein vielleicht — ich will hoffen, fälschlicherweise — annehmen muß, daß der Deutsche Verlegerverein die Einigung gar nicht wünscht, daß der Deutsche Verlegerverein darauf abzielt, außerhalb des Börsenvereins zu arbeiten und den Börsenverein damit zur Zerstörung, zum mindesten zur Sprengung zu bringen. Meine Herren, ich warne Sie vor den Konsequenzen Ihrer Handlungen und bitte Sie dringend, auch den Schein eines solchen Verdachtes zu zerstören, indem Sie sagen: wir wollen mit allen Mitteln, die uns zur Verfügung stehen, dahin wirken, daß die Einigung, die sich aussichtsvoll angebahnt hatte, erhalten bleibt und damit der Börsenverein.

Meine Herren, es ist heute eine außerordentlich schwere Entscheidung in Ihre Hände gelegt worden. Wenn die Kandidaturen, die wir heute vorschlagen, begleitet von dem Antrage, den der Vorstand Ihnen vorgelegt hat, nicht durchgehen sollten, dann muß das dazu führen, daß äußerstes Mißtrauen der einzelnen Gruppen des Buchhandels gegeneinander plaggreift; dann muß das in weiterer Folge dahin führen, daß der offene Kampf wieder auflebt und wahrscheinlich viel schärfere Formen annehmen wird, als wir sie bisher zu unserer aller Leidwesen in diesem Saale hier oft erlebt haben. Aus diesem Grunde und um den Frieden im deutschen Buchhandel wieder herzustellen, bitte ich Sie auf das dringendste: Stimmen Sie dem Antrage des Vorstandes zu! Ein Antrag, von welcher Seite er auch kommen mag, der die Parität nicht herstellt — nämlich drei Vertreter des Verlags und drei Vertreter des Sortiments im Börsenvereinsvorstande —, wäre von vornherein eine Kampfansage an das Sortiment, und ich darf Ihnen erklären, — und ich glaube damit im Namen aller meiner Kollegen vom vertreibenden Buchhandel zu sprechen —: Das deutsche Sortiment würde es nicht verstehen können, wenn ein solcher Antrag angenommen werden sollte. Das deutsche Sortiment